

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/114/2020

öffentlich

Verpflichtung hinzuberufener Mitglieder gem. § 43 NKomVG

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur	24.06.2020	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die weiteren Mitglieder im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes, des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die beratenden Mitglieder gem. § 71 Abs. 7 NKomVG sind über ihre Pflichten gem. § 43 NKomVG zu belehren.

Anlagenverzeichnis:

Pflichtenbelehrung